

Schweiz

Keine Integration für schwache Sonderschüler

Die IV will die Eintrittsschwelle für die Praktische Ausbildung der jugendlichen Behinderten erhöhen. Die Heime protestieren.

Von Beat Bühlmann, Horw LU

Der 19-jährige Alessandro Mezzardi ist schwer behindert. Er hat das Downsyndrom und absolviert in der geschützten Werkstatt der Stiftung Brändi in Horw die Praktische Ausbildung (PrA) Inso, die zwei Jahre dauert (siehe Kasten). In den freien Arbeitsmarkt wird er es nicht schaffen. Mezzardi wird sich später in der geschützten Werkstatt mit einem Stundenlohn von 3 Franken zufriedengeben müssen.

Geht es nach dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), wird künftig ein jugendlicher Behindertener wie er nicht mehr auf die Unterstützung der Invalidenversicherung (IV) zählen dürfen. Mit der IV-Revision 6b, die im Frühjahr vor den Bundesrat kommt, wird die berufliche Integration der Sonderschulabgänger von einer besseren «wirtschaftlichen Verwertbarkeit» abhängig gemacht. Konkret: Nur wer so leistungsfähig ist, dass er nach der Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt mit 11.80 Franken entlohnt wird (heute Fr. 2.50 bis 6 Fr.), soll von dieser beruflichen Integration profitieren können.

Nach Ansicht des BSV stehen Kosten und Ertrag dieser niederschweligen Ausbildung in keinem vernünftigen Verhältnis. Nur 15 Prozent der 600 PrA-Schulabgänger könnten ohne Vollrente in die freie Wirtschaft integriert werden. Das sei mit Blick auf die hohen Kosten von 80 000 Franken pro Jahr und Person zu wenig. «Wir setzen die Institutionen unter Druck, damit die Ausbildung auf die berufliche Integration ausgerichtet wird», sagt IV-Chef Stefan Rittler.

Das Sparpotenzial beläuft sich auf jährlich 50 Millionen Franken. Die Massnahme sei völlig richtig, sagt SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi. «Die berufliche Eingliederung ist oft eine reine Beschäftigungstherapie und nützt den Betroffenen nicht viel.» Die kostspieligen Integrationsmassnahmen seien nur dann zu rechtfertigen, wenn sie konsequent auf den freien Arbeitsmarkt ausgerichtet würden.

«Das ist menschenunwürdig»

Das versuchen sie im Brändi. Michael Vollenweider arbeitet dort in der Schreinerei und hofft, im Sommer «in die Aussenwirtschaft» gehen zu können, wie er sagt. Er ist zuverlässig und angenehm im Umgang. Sein Handicap: lernbehindert und stark verlangsamt. «Mit gutem Willen kann ich viel erreichen», sagt der 18-Jährige. «Vollenweider wird das schaffen», sagt Andreas Gasser, der die berufliche Integration leitet. Ein Stundenlohn von 11 Franken, wie von der IV nach der Ausbildung gefordert, sei für ihn realistisch. Von den 50 Behinderten, die eine

PrA in der Stiftung Brändi absolvierten, könnten bestenfalls 30 - allenfalls teilweise und mit Unterstützung - im freien Arbeitsmarkt Fuss fassen. «Aber wer weiss denn schon, wie sich 16-Jährige entwickeln?» fragt Gasser. Bei Behinderten laufe vieles verzögert ab.

Kommt die IV-Revision 6b so durch, fällt ein grosser Teil der Sonderschulabgänger «zwischen Stuhl und Bank», wie SP-Nationalrat Max Chopard befürchtet. Das gefährde ihren Einstieg ins Berufsleben und sei ein krasser Widerspruch zur heutigen IV-Politik, die vermehrt auf Integration setze. Laut Inso-Geschäftsführer Ivo Lötscher müsste gut die Hälfte der 1200 PrA-Absolventen künftig ohne Berufsbildung auskommen. «Wir verurteilen sie mit 16 Jahren zu einer Zukunft ohne berufliche Perspektive», sagt Lötscher, «das ist menschenunwürdig.» Für InsoSchweiz - den nationalen Branchenverband mit 750 Behinderteninstitutionen - ist diese Ausgrenzung völkerrechtswidrig und diskriminierend.

Keine Chancengleichheit

Auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) meldete in der Vernehmlassung Bedenken an. Es sei problematisch, die Eintrittsschwelle für die Zusprache von Ausbildungen so massiv zu erhöhen - und so zu einem sehr frühen Zeitpunkt definitiv über die Berufslaufbahn eines jungen Menschen zu entscheiden. Damit werde diesen die Möglichkeit genommen, sich beruflich zu entwickeln. «Dies widerspricht den Grundsätzen der Rechts- und Chancengleichheit», kritisiert die SODK. Zudem müssten die Kantone dann Millionen in zusätzliche geschützte Arbeitsplätze investieren.

Dass die unter Spardruck stehende Invalidenversicherung in die Integrationsmassnahmen die Erwerbsfähigkeit stärker gewichte, sei verständlich, sagt Beatrice Kronenberg, Direktorin des Schweizer Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik. Für die Betroffenen sei das jedoch «ein massiver Eingriff». Man könne den Jugendlichen, die den Schritt in die freie Wirtschaft nicht schafften, «nicht jede berufliche Perspektive nehmen». Auch wenn viele von ihnen später nicht ohne Rente leben könnten, sei es für sie sehr wichtig, wenigstens einen Teil zum Lebensunterhalt selber beitragen zu können. Dies sei mit einer ihnen angepassten beruflichen Ausbildung viel eher möglich.

Was würde mit Jugendlichen wie Alessandro künftig geschehen? «Ein halbes Jahr Einarbeitung und dann geschützte Werkstatt», sagt Andreas Gasser von der Stiftung Brändi. «Ihr Potenzial würde so nicht ausgeschöpft.»



Künftig ohne IV-Unterstützung? Alessandro Mezzardi an der Arbeit. Foto: Tom Kawara

Praktische Ausbildung

Ein Drittel im Arbeitsmarkt

Die Praktische Ausbildung (PrA) dauert zwei Jahre und ist für Jugendliche mit Lern- und Leistungsbeeinträchtigung vorgesehen. Sie wurde vom Verband Inso Schweiz, dem 750 Institutionen mit 60 000 Behinderten angehören, entwickelt. Die PrA steht in engem Praxisbezug und ist vorwiegend auf das Erlernen und Ausführen von einfachen praktischen Tätigkeiten ausgerichtet.

Die einzelnen Arbeitsschritte werden intensiv trainiert, um so die Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dazu kommt individuelle Begleitung im schulischen, persönlichen und sozialen Bereich. Der allgemein bildende Unterricht vermittelt Hilfen für selbstständiges Handeln am Arbeitsplatz und im Alltag.

Eine Studie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen kam zum Schluss, dass für 17 Prozent der Lernenden eine (teilweise) Integration in den 1. Arbeitsmarkt möglich war - weitere 15 Prozent fanden eine Arbeitsstelle im unterstützten Rahmen. «Für eine nicht unbeträchtliche Zahl der Absolventinnen und Absolventen sind nach Ausbildungsschluss berufliche Anschlusslösungen gefunden worden, die aus einer teilweisen oder gar vollständigen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt bestehen», heisst es in der Studie.

Insgesamt komme der Praktischen Ausbildung als niederschwelliges, nachobligatorisches Ausbildungsgefäss ein wichtiger Stellenwert zu. (bm)

Bundesrat: Einbürgerung auf Probe wäre völkerrechtswidrig

Wer Eingebürgerten, die straffällig werden, das Bürgerrecht entzieht, schafft zwei Klassen von Bürgern, erklärt die Landesregierung.

Die SVP erwägt eine Volksinitiative zum Bürgerrecht: Danach soll Eingebürgerten das Bürgerrecht entzogen werden können, wenn sie in der Probezeit straffällig werden. Laut Bundesrat wäre dies völkerrechtswidrig.

Mit der Einbürgerung auf Probe würden faktisch zwei Klassen von Schweizer Bürgern geschaffen, antwortet der Bundesrat auf eine Interpellation der SVP. Jene, die das Bürgerrecht durch Einbürgerung erworben hätten, könnten es bei Verfehlungen verlieren, jene, die es durch Abstammung oder Adoption erworben hätten, nicht.

Ungleiche Rechte

Doch eine solche Unterscheidung widerspreche der schweizerischen Rechtsordnung, wonach alle Schweizerinnen und Schweizer die gleichen Rechte und Pflichten hätten. Zudem sei sie mit den völkerrechtlichen Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte «nicht in Einklang zu bringen».

Der Bundesrat hält jedoch fest, er erkenne Handlungsbedarf beim Bürgerrecht. Nach einem Gesetzesentwurf, den er demnächst zuhanden des Parlaments verabschieden wird, sollen nur noch gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer mit C-Ausweis eingebürgert werden. Wer den Schweizer Pass möchte, müsse die Grundsätze der Bundesverfassung respektieren, die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachten und sich in einer Landessprache verständigen können.

Schärfere Regeln ab März

Einige neue Bestimmungen gelten schon ab dem 1. März: Wer bei der Einbürgerung falsche Angaben macht oder etwas Wichtiges verheimlicht, kann künftig Jahre später das Bürgerrecht wieder verlieren. Es gilt neu eine Frist von acht Jahren. Bisher konnte der Bund eine Einbürgerung innerhalb von fünf Jahren für nichtig erklären, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen worden war.

Die SVP schreibt in ihrer Interpellation, immer wieder würden kürzlich Eingebürgerte straffällig. Deshalb müsse geprüft werden, auf welche Art eine Staatsbürgerschaft auf Probe umgesetzt werden könnte. Eine solche Regel wirke präventiv. SVP-Präsident Toni Brunner hatte im Herbst angekündigt, die Partei prüfe eine Volksinitiative zu diesem Thema. (SDA)

Anzeige

swisscom

Jeder braucht jemanden, der einem sagt, wo's langgeht.

Jetzt wird aus Ihrem Smartphone dank Ovi Maps und dem besten Netz ein vollwertiges Navigationsgerät mit integrierter 12-Megapixel-Kamera, das Sie im Auto oder zu Fuss direkt und sicher ans Ziel bringt.
www.swisscom.ch/n8

Nokia N8

49.—*

connect TESTSIEGER Bestes Netz gemäss Fachzeitschrift connect

*Bei Abschluss eines neuen Swisscom Abos NATEL® liberty mezzo (CHF 35.–/Monat). Mindestvertragsdauer 24 Monate. Preis des Gerätes ohne Abo CHF 699.–, Exkl. SIM-Karte CHF 40.–.